

## Platz- und Spielordnung des THC Lüneburg

- Diese Spielordnung regelt den allgemeinen Spielbetrieb im THC Lüneburg e.V. Sie ist so auszulegen, dass eine satzungsgemäße, faire und für alle Mitglieder gerechte Nutzung der Tennisanlage gewährleistet ist.
- Die Platzanlage ist in einem spieltauglichen und gepflegten Zustand zu halten. Bitte vermeiden Sie deshalb insbesondere Beschädigungen und Verschmutzungen der Sporteinrichtungen und der Gartenanlage durch rücksichtsloses Verhalten. Bitte betreten Sie einen Platz nicht, wenn seine Bespielbarkeit zweifelhaft scheint. Nur die Mitglieder des Vorstandes und die mit der Platzpflege beauftragten Personen entscheiden verbindlich über die Bespielbarkeit einzelner Plätze. Nach jeder Benutzung ist der Platz – den an jedem Platz aufgehängten Anweisungen folgend – auf der gesamten Fläche abzuziehen und nicht nur auf dem Spielfeld.
- Unbeschränkt spielberechtigt sind alle **aktiven** Mitglieder des THC Lüneburg, sofern sie ihren fälligen Mitgliedsbeitrag entrichtet haben.
- Passive Vereinsmitglieder dürfen maximal 5 Mal im Sommer auf der Anlage spielen
- Die Platzspielzeit beträgt für Einzel grundsätzlich 60 Minuten und für Doppel 90 Minuten. Darin enthalten ist die Zeit der Platzpflege (Bewässern, Abziehen, Linienfegen usw.). Dies gilt nicht für Plätze, die aus besonderen Anlässen (Wettkampfspiel, Training, Pflegearbeiten usw.) von autorisierter Stelle reserviert worden sind und deshalb nicht dem allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung stehen.
- Alle Mitglieder des THC Lüneburg sind namentlich in der Datenbank des Platzbelegungsplans hinterlegt. Seit diesem Jahr gibt es personalisierte Mitgliedskarten (im Sekretariat während der Geschäftszeiten persönlich gegen Unterschrift abzuholen). Bis die überwiegende Zahl der Mitglieder ihre Karten erhalten hat, kann sowohl über das Belegungspanel wie auch über die Mitgliedskarte ein Platz, der allgemein bespielt werden darf, für die gewünschte Zeit belegt werden. Spätestens fünf Minuten vor dem Spieltermin müssen mindestens zwei Spielernamen ordnungsgemäß ausgewiesen sein, ansonsten verfällt die Belegung des Platzes.
- Für eine getätigte Platzbuchung besteht Präsenzpflcht, d.h., die SpielerInnen müssen auf der Anlage anwesend bleiben, solange der Belegungsplan den eigenen Namen ausweist und das Spiel noch nicht angetreten wurde. Anderenfalls verfällt die Platzbelegung und die Buchung darf storniert werden. Es ist unzulässig, einen Platz mit einem fremden Namen zu reservieren. Eine derartige Reservierung ist nichtig, der Platz darf folglich von keiner/m der SpielerInnen bespielt werden.
- Der Vorstand kann in Ausnahmefällen Einzelnen oder einer Gruppe für einen bestimmten Zeitraum das unbeschränkte Spielrecht einräumen (z.B. Mannschafts- und Jugendtraining, Turniere, Schulsport).
- Von diesen Regelungen kann auf Antrag in Einzelfällen nach Vorstandsbeschluss abgewichen werden.
- Verstöße gegen diese Spielordnung können gemäß der Satzung geahndet werden.
- Für Spielgemeinschaften, Mannschaftsspieler im Sinne der Beitragsordnung und Gäste gilt die Gastspielordnung.

## Platz- und Spielordnung des THC Lüneburg für Gäste, Mannschaftsspieler\* und Spielgemeinschaften



- Ein Vereinsmitglied ist berechtigt, einen Gast gegen eine Gastspielgebühr von 10,- € (Erwachsene) und 3,- € (Kinder/Jugendliche) zum Spielen mitzubringen. Jede – auch im weiteren Verlauf genannte - Gebühr gilt pro Platz und Stunde.
- Noch vor dem Eintragen in das Belegungspanel ist die Gastgebühr in einen dafür ausliegenden Briefumschlag und dann in den Briefkasten an der Tür der Geschäftsstelle zu stecken.
- Für die Entrichtung der Gastgebühr ist das Vereinsmitglied verantwortlich. Vor Spielbeginn muss sich das aktive Vereinsmitglied in den Platzbelegungsplan eintragen/einloggen und danach bei einem Nicht-Mitglied den Begriff „Gastspieler“ eingeben bzw. diesen mit einer nicht-personalisierten Karte einloggen. Ist die Platzbelegung nicht als Belegung von Mitglied und Nicht-Mitglied erkennbar, erhöht sich die Gastgebühr auf 15,- €.
- Gäste sind nur spielberechtigt, wenn kein aktives THC Mitglied den Platz für sich beansprucht.
- Ein Gast darf maximal 5 Mal im Sommer auf der Anlage spielen.
- Eine Platzbelegung durch zwei Nicht-Mitglieder ist gegen eine Gebühr von 20,- € und gemäß den oben genannten Richtlinien ebenfalls möglich.
- Diese Gastregeln gelten auch für SpielerInnen von Spielgemeinschaften nach der Wettspielordnung und für MannschaftsspielerInnen\* im Sinne der Beitragsordnung!
  - Diese dürfen jedoch während der laufenden Punktspielsaison am Mannschaftstraining teilnehmen.
  - Die SpielerInnen von Spielgemeinschaften müssen sich anteilig an den Kosten für den Punktspielbetrieb (z.B. Hallenmiete, Bälle, Meldegebühren usw.) beteiligen.
- Für eine getätigte Platzbuchung besteht Präsenzpflicht, d.h. die SpielerInnen müssen auf der Anlage anwesend bleiben, solange der Belegungsplan den eigenen Namen ausweist und das Spiel noch nicht angetreten wurde. Anderenfalls verfällt die Platzbelegung und die Buchung darf storniert werden. Es ist unzulässig, einen Platz mit einem fremden Namen zu reservieren. Eine derartige Reservierung ist nichtig, der Platz darf folglich von keiner/m der SpielerInnen bespielt werden.
- Der Vorstand kann in Ausnahmefällen Einzelnen oder einer Gruppe für einen bestimmten Zeitraum das unbeschränkte Spielrecht einräumen (z.B. Mannschafts- und Jugendtraining, Turniere, Schulsport).
- Von diesen Regelungen kann auf Antrag in Einzelfällen nach Vorstandsbeschluss abgewichen werden.
- Verstöße gegen diese Spielordnung können gemäß der Satzung geahndet werden.

\*„Mannschaftsspieler“ gem. Beitragsordnung sind SpielerInnen, die in den Punktspielmannschaften des Vereins (nicht Spielgemeinschaft) spielen und am Mannschaftstraining teilnehmen.